

Zusatzvereinbarung zum Lehrvertrag für Leistungssportler

Vereinbarung zwischen

Angaben Lehrbetrieb

Lehrbetrieb:

Ausbildung:

Arbeitsort:

Berufsbildner/in:

Tel. Berufsbildner/in:

E-Mail Berufsbildner/in:

Angaben Lernende/r

Vorname:

Nachname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Sportverband:

Sportart:

Liechtenstein Olympic Förderkader Ja / Nein / Stufe:

Diese Zusatzvereinbarung zum Lehrvertrag soll sicherstellen, dass der Ausbildungsbetrieb und die lernende Person sich über den Umgang mit sportbedingten Abwesenheiten sowie weitere individuelle Rechte und Pflichten einig sind. Die Parteien treffen eine Vereinbarung zur Entlastung zugunsten der Ausübung des Leistungssports.

(Hier werden **mögliche** Vereinbarungen aufgelistet welche zwischen dem Lehrbetrieb und der/dem Lernenden zur erleichterten Ausübung des Leistungssports beschlossen werden könnten.)

Der Lehrbetrieb ist bereit, der lernenden Person in folgenden Punkten entgegenzukommen:

Für Trainings, Trainingslager, Wettkämpfe Aufarbeitung schulischer sowie betrieblicher Rückstände, Regeneration und Erholung.

Mögliche Massnahmen zur Erfüllung seiner Pflichten als Lernende/r sind beispielsweise:

- Reduktion des Arbeitspensum (tägliche 6.5h; 1 Tag frei/Woche; 2 Nachmittage frei/Woche)
- Flexible Arbeitszeiten (Morgens/ Nachmittags Training)
- Zusätzliche bezahlte / unbezahlte Ferientage
- Saisonale Trainings- / und Arbeitszeiten ermöglichen
- Individuelle Lern- und Arbeitszeiten ermöglichen
- Administrative / Infrastrukturelle Unterstützung
- Standortungebundenes Arbeiten (Homeoffice)
- Verlängerung der Lehre auf ein weiteres Jahr, um die Ausfallzeiten zu kompensieren

Die lernende Person ist bereit, dem Lehrbetrieb in folgenden Punkten entgegenzukommen:

- Nach Möglichkeit und in Abstimmung mit dem Lehrbetrieb bei Repräsentationsanlässen als „Botschafter“ auftreten.
- Eine hohe Lernbereitschaft sowie Motivation in der schulischen und betrieblichen Ausbildung,
- Den Lehrbetrieb frühzeitig über bevorstehende Absenzen sowie Änderungen im Trainings- und Wettkampfplan zu informieren.
- Über bevorstehende Absenzen im Berufsschulunterricht frühzeitig zu informieren. Bei Absenzen von Schulunterricht entscheidet die jeweilige Berufsfachschule.

Voraussetzungen damit diese Unterstützung durch den Lehrbetrieb und Berufsschule gewährt werden:

- Die schulischen Ziele werden erreicht.
- 2 Ferienwochen werden zur Erholung eingesetzt.
- Der/die Lernende zeigt in der Arbeit sowie in der Berufsschule einen hohen Grad an Selbstorganisation.
- Absenzen werden frühzeitig (mind. 14 Tage vorher) gemeldet.
- Die überbetrieblichen Kurse werden lückenlos besucht.
- Empfehlung des Verbandes oder des Liechtenstein Olympic Committee

Falls die geforderten Voraussetzungen zwischen dem/der Lernenden und dem Lehrbetrieb / Berufsschule nicht mehr erfüllt werden Massnahmen beschlossen, die zur Wiedererfüllung der Voraussetzungen führen. Wird dies in der vereinbarten Zeit nicht erfüllt tritt diese Zusatzvereinbarung zum Lehrvertrag ausser Kraft.

Beendet die lernende Person während der beruflichen Ausbildung das Engagement im Leistungssport, so tritt diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung ausser Kraft.

Unterschriften

Ort, Datum

Berufsbildner/in

Lernende(r)

Gesetzliche Vertretung

BESPIEL